



Liebe Freunde,

mit einer interfraktionellen Kleinen Anfrage haben mit mir Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen das Augenmerk auf eine möglicherweise verhängnisvolle Entwicklung in der Pränataldiagnostik gerichtet: Die Massenapplication eines scheinbar harmlosen Bluttests könnte dazu führen, daß zukünftig deutlich weniger Kinder mit Down-Syndrom geboren werden. Seit einiger Zeit sorgen derartige Tests auf Trisomie 21 (Down-Syndrom) daher für ethische Debatten.

Seit der Deutschen Einheit ist dies die erste interfraktionelle Kleine Anfrage, die von Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen getragen wird. Uns alle eint die Befürchtung, daß die Möglichkeit, früh und risikoarm zu testen, eine gesellschaftliche Erwartung erzeugen könnte, diese Angebote zu nutzen. Eltern, die sich gegen den Test oder wissentlich für ein behindertes Kind entscheiden, könnten künftig immer mehr in Erklärungsnot geraten. Erfahrungen aus anderen Ländern stützen diese Sorge: In Dänemark wird seit 2005 allen Schwangeren angeboten, testen zu lassen, ob sie ein Kind mit Down-Syndrom zur Welt bringen werden. Bereits im Folgejahr nahmen 84 Prozent das Angebot an. Die Zahl der in Dänemark mit Down-Syndrom geborenen Kinder hat sich seither halbiert.

Eine verstärkte Aufklärung, welche konkreten Unterstützungsangebote Eltern von Kindern nutzen können, kann dazu beitragen, Ängste und Vorurteile abzubauen und für gesellschaftliche Vielfalt zu werben.

Der Deutsche Ethikrat hat in seiner Stellungnahme „Die Zukunft der genetischen Diagnostik“ ein beunruhigendes Szenario entwor-

fen, sollten derartige Tests auf breiter Basis zum Einsatz kommen. Wir möchten sicherstellen, daß keine Entscheidungen getroffen werden, ohne daß mögliche Folgen politisch bewertet wurden.

Hintergrund: Mit sogenannten „nicht-invasiven“ Tests können Schwangere durch eine einfache Blutuntersuchung feststellen lassen, ob ihr Baby mit Down-Syndrom geboren wird. Die Hersteller bewerben diese Bluttests als risikolose Alternative zu herkömmlichen Plazenta- oder Fruchtwasserpunktionen.

Gegenwärtig prüft der Gemeinsame Bundesausschuß, ob er eine Erprobung gemäß § 137e SGB V beschließt. Am Ende eines Erpro-



Kinder mit Down-Syndrom: Oft der Mittelpunkt der Familie

bungsverfahrens könnten diese Bluttests in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Die Kleine Anfrage kann online abgerufen werden unter:

www.huberthueppe.de

Ich wünsche uns allen, daß immer mehr Menschen sich dieser Rasterfahndung widersetzen und ein klares Zeugnis für die Schwächsten in unserer Gesellschaft ablegen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Hubert Hüppe, MdB

Europa sagt klares „Nein“ zu seiner Zukunft

Zur Verabschiedung des „EU-Gleichstellungsberichtes 2013“ des sozialistischen Abgeordneten Marc Tarabella (Belgien) durch das Europaparlament, in dem für Frauen ein uneingeschränktes Recht auf „sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich Abtreibung“ gefordert wird, nimmt Susanne Bajog, Pressesprecherin der CDL, kritisch Stellung:

„Das Europäische Parlament hat am 10. März mit einer klaren Mehrheit von 441 zu 205 Stimmen (52 Enthaltungen) den sogenannten ‚Tarabella-Bericht‘ zur Gleichstellung in Europa verabschiedet.“



YES TENNEVIN

Marc Tarabella: Abtreibung als uneingeschränktes Recht

Neben einer besseren Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt und zu diesem Zweck einem Ausbau der Kinderbetreuung postuliert der Bericht auch ein Recht auf Abtreibung. Nach Berichterstatte Tarabella gehe es speziell bei dem Thema Abtreibung ‚um das Recht zu entscheiden, was ein Grundrecht ist‘.

Mit seiner klaren Annahme des Berichtes hat das Europaparlament heute die absichtliche und bewußte Tötung eines anderen Menschen zu einem ‚Menschenrecht‘ erklärt.

Europa hat damit erneut ein klares ‚Nein!‘ zu seiner Zukunft gesagt. Denn wer den Lebensanfang für antastbar erklärt, wird vor dem Lebensende nicht zurückschrecken. Damit sind auch letztlich alle anderen Phasen des Lebens zur Disposition gestellt.

Änderungsanträge aus der EVP-Fraktion und der EKR-Fraktion haben zumindest erreichen können, daß die Entscheidungen über Maßnahmen zur ‚sexuellen und reproduktiven Gesundheit‘ in den Händen der Mitgliedsstaaten bleiben.

Erst im Mai vergangenen Jahres hatte die Europäische Kommission das erste europaweite Bürgerbegehren der Initiative ‚One of us‘, das sich klar gegen Abtreibung ausgesprochen hatte, abgelehnt. Auch im vergangenen Jahr hatte das Europaparlament den Estrela-Bericht, in dem ebenfalls ein Recht auf Abtreibung gefordert wurde, noch abgelehnt.

Es ist ein Skandal, daß europäischer Bürgerwille ignoriert wird, statt dessen aber wiederholte Vorstöße der Abtreibungslobby, die Abtreibung als Menschenrecht durchzusetzen, angenommen werden.“

Schwarzer Tag für Frauen und den Embryoenenschutz in Deutschland

CDL weist eindringlich auf die Risiken der „Pille danach“ hin und bezeichnet die diesbezügliche „Rezeptfreiheit“ als unverantwortlich.

„In seiner Sitzung am 6. März hat der Bundesrat beschlossen, daß die ‚Pille danach‘ ab dem 15. März generell rezeptfrei erhältlich ist. Eine der marginalen Auflagen, die der Bundesrat gefordert hat, ist das Verbot des Versandhandels. Grund hierfür ist jedoch nicht etwa, eine mißbräuchliche Anwendung weitestgehend zu verhindern, sondern ‚um sicherzustellen, daß Notfallkontrazeptiva so bald wie möglich – vorzugsweise innerhalb von 12 bis 24 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr – eingenommen werden‘, wie es im Text der Verordnung heißt.“

Noch wenige Tage zuvor haben Gynäkologenverbände in einem Brief an Gesundheitsminister Gröhe vor der Aufgabe der Rezeptpflicht gewarnt. Die Gynäkologen befürchten zu Recht einen Anstieg der Zahl der Abtreibungen vor allem bei Teenagern ‚als Folge der lückenhaften Aufklärung‘ in den Apotheken.

Die Christdemokraten für das Leben haben sich ebenfalls kurz vorher mit einem kritischen Brief an den Gesundheitsminister gewandt. Wir weisen darin eindringlich darauf hin, daß die Forschungslage auch zu gesundheitlichen Risiken für Frauen, die bereits bei einer einmaligen Anwendung dieses überaus stark dosierten Hormonpräparates bestehen, besorgniserregend und dürrig ist. Im Zusammenhang mit Levonorgestrel wurde bereits über Thromboembolien berichtet. Die Hormondosis für 1,5 mg Levonorgestrel (Einmaldosis) entspricht in etwa der Hormondosis einer Monatspackung normaler Verhütungspillen. Daß es hier gesundheitliche Risiken für Frauen gibt, liegt auf der Hand, wird aber heruntergespielt.

Bis zum heutigen Tage konnte nicht zweifelsfrei widerlegt werden, daß auch eine nidationshemmende und damit frühabtreibende Wirkung der ‚Pille danach‘ besteht. Für den Wirkstoff LNG gilt die frühabtreibende Wirkung vielmehr als gesichert. Deshalb hat sich die CDL auch wiederholt für ein vollständiges Verbot der ‚Pille danach‘ ausgesprochen, mindestens jedoch für die Beibehaltung der Rezeptpflicht.

‚Pro familia‘ hingegen rät in ihrer Information für Jugendliche ‚Auf Nummer sicher mit der Pille danach‘, ein ‚Notfallpäckchen‘ stets griffbereit zu haben. Damit wird die ‚Pille danach‘ zum ‚Lifestyle‘-Produkt – jederzeit frei und ungehindert verfügbar.

Von Gesundheitsschutz für Frauen kann hier keine Rede sein, ebenso nicht vom Embryonenschutz. Vielmehr ist dies ein schwarzer Tag für die Frauen in unserem Land. Die ‚Pille danach‘ rezeptfrei zu stellen, ist unverantwortlich.“

„Pille danach“

Fakten und Hintergrundinformationen zu Wirkung und Risiken von Dr. med. Rudolf Ehmann

40seitige Broschüre

kostenlos zu bestellen in der Bundesgeschäftsstelle

„Je suis Vincent Lambert“

45.000 Demonstranten beim 10. „Marsch für das Leben“ in Paris

Von Georg Dietlein

Wer schon einmal am jährlich stattfindenden „Marsch für das Leben“ in Berlin teilgenommen hat, für den erweist sich Paris als die Superlative. Etwa 6.000 Menschen waren im vergangenen September in Berlin für die Würde des menschlichen Lebens auf die Straßen gegangen – in Paris waren es am vergangenen Sonntag zwischen dem Place Denfert-Rochereau und dem Hotel des Invalides im Süden von Paris bereits mehr als 45.000 Demonstranten. Die europäische Lebensrechtsbewegung befindet sich im Aufwind. Das belegen die Zahlen der Vorjahre. Im Jahr 2012 gingen in Berlin immerhin 3.000, in Paris bereits 20.000 Demonstranten auf die Straßen. Zwei Jahre später betrug die Teilnehmerzahl bereits jeweils das Doppelte. Wenn nur jeder Zehnte, der zum „Marsch für das Leben“ eingeladen wurde, diese Einladung auch angenommen hat, bekommt man eine Ahnung davon, welche Sprengkraft dieser Marsch bereits in den Köpfen der Menschen entfaltet hat und in Zukunft weiter entfalten wird.

Dies unterstrich auch der Primas von Frankreich und Erzbischof von Lyon, Philippe Kardinal Barbarin, der am „Marche pour la Vie“ im vergangenen Jahr teilgenommen hatte: **„Diese Demonstration ist von großer symbolischer Bedeutung und wirkt sich mehr aus, als man denkt.** Sie weist darauf hin, daß die Unterdrückung menschlichen Lebens, das seinen Lauf begonnen hat, tiefes Unrecht darstellt, einen Akt schrecklicher Schwere.“ Zum „Marsch für das Leben“ in Paris hatte neben zahlreichen französischen Bischöfen auch Papst Franziskus aufgerufen. Er ermutigte die Teilnehmer, eine „Zivilisation der Liebe“ und „Kultur des Lebens“ zu erbauen. Als eine junge Dame bei der Kundgebung zu Beginn des Marsches „Vive le Pape“ ins Mikrofon rief, applaudierte die ganze Menge.

In diesem Jahr trugen zahlreiche Banner des Pariser Lebensmarsches die Aufschrift **„Je suis Vincent Lambert“** – in Anlehnung an das Schicksal des 38jährigen Koma-Patienten Vincent Lambert, der zum Symbol der französischen Sterbehilfe-Debatte geworden ist. Vincent Lambert war vor einigen Jahren mit dem Motorrad schwer verunglückt und liegt seitdem im Koma. Vincent bewegt zwar die Augen und ist schmerzempfindlich, aber kommunizieren kann man mit ihm nicht. Im Februar 2014 stellten die Ärzte auf Wunsch der Ehefrau die künstliche Ernährung ein. Hiergegen klagten seine Eltern und gewannen in der ersten Instanz. Doch Vincents Ehefrau und die behandelnden Ärzte gingen in Berufung. Mittlerweile liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte, der möglicherweise bereits in den nächsten Wochen ein abschließendes Urteil über das Schicksal von Vincent treffen wird. Viviane Lambert, Vincents Mutter, ging beim diesjährigen Marche pour la Vie in der ersten Reihe mit und betonte: „Wir kämpfen für Vincent, aber zugleich für die Gesellschaft. Es geht hier um eine Tür, die geöffnet wird. Heute ist es Vincent. Aber er ist nicht der Erste und er wird nicht der Letzte sein.“

So wundert es nicht, daß das Thema Sterbehilfe in diesem Jahr ganz im Mittelpunkt des Pariser „Marsches für das Leben“ stand. Gerade in diesen Tagen beschäftigt der Fall Vincent Lambert ganz



Volle Straßen: 45.000 Menschen beim „Marsch für das Leben“ in Paris

Frankreich und auch das französische Parlament. Dabei ist das gesetzliche Sterbehilfverbot in Frankreich sogar noch strenger geregelt als in Deutschland: **In Frankreich sind aktive Sterbehilfe und Beihilfe zur Selbsttötung – auch durch Nicht-Ärzte – stets verboten.** Die passive Sterbehilfe, also das „Sterben lassen“ wie im Fall Lambert, wurde 2005 nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt, nämlich dann, wenn eine entsprechende Willensäußerung des Patienten vorliegt. Der Fall Lambert zeigt nun aber auf, wie schwer die Situation sein kann, wenn ein solcher ausdrücklicher Patientenwille nicht vorliegt: Soll dann die Entscheidung über Leben und Tod den nahen Verwandten oder einem Ärzteteam überlassen werden? Droht so nicht gerade die „Ausartung“ alter, kranker, schwacher und besonders hilfsbedürftiger Menschen – wie Vincent Lambert? Auch die jüngsten Pläne François Hollandes, den assistierten Suizid oder sogar aktive Sterbehilfe quasi durch die Hintertür zu legalisieren, sollten einen nachdenklich stimmen.

Vergleicht man den Pariser mit dem Berliner „Marsch für das Leben“, so springt nicht nur die wesentlich höhere Teilnehmerzahl



Der „Marsch für das Leben“ erlebt immer mehr Zulauf

ins Auge, sondern auch die Zusammensetzung der Demonstranten: katholische Priester und Ordensleute, erkennbar an Soutane und Ordenshabit, zahlreiche katholische Jugendliche mit entsprechenden Symbolen und Fahnen, eine eigene Gebetsgruppe mit ca. 1.000 Teilnehmern am Ende des Marsches. Etwa zwei Drittel der Demonstranten seien praktizierende Katholiken und kämen aus religiösen Gründen nach Paris, erzählten mir Teilnehmer des Marsches. **Besonders auffällig war der hohe Anteil Jugendlicher beim Marsch. Etwa jeder zweite Teilnehmer zählte zur Altersklasse U30.** Zahlreiche Männer und Frauen hatten ihre ganze Familie mit nach Paris gebracht. Entsprechend jugendgerecht war der Marsch gestaltet worden. Die kilometerlange Menschenversammlung wurde aufgelockert durch tönende Mobile, auf denen junge Menschen Zeugnis für den Wert des menschlichen Lebens abgaben und die Demonstranten anschließend durch moderne Musik in Stimmung brachten. Die Themen des Pariser Marsches unterschieden sich nicht wesentlich von den Themen, die auch beim „Marsch für das Leben“ in Berlin eine Rolle spielen: Abtreibung, vorgeburtliche Selektion, aktive und passive Sterbehilfe, Euthanasie.

Vermutlich war nicht nur die hohe Teilnehmerzahl in Paris dafür verantwortlich, daß – im Gegensatz zu Berlin – keine Gegen-demonstrationen zu vermeiden waren. Die „Manifestation“ verlief gänzlich ohne gewaltsame Vorkommnisse. Offensichtlich ist das Verständnis für die unantastbare Würde und den Wert jedes einzelnen Menschen bei den Franzosen noch tiefer verwurzelt als bei uns Deutschen. Dafür spricht auch die unterschiedliche Zahl der lebendgeborenen Kinder in den zwei Nachbarländern: Während in Deutschland pro 1.000 Einwohner im Jahr etwa acht Kinder geboren werden, liegt die Geburtenziffer in Frankreich noch einmal 50 % höher.

Mich persönlich hat es beeindruckt, wie viele junge Menschen in Paris auf die Straße gegangen sind und dabei keine Kosten und Mühen gescheut haben, um sich für den Wert des menschlichen Lebens einzusetzen. Am Ende werden sie es sein, die Gleichaltrige von einer geplanten Abtreibung abbringen können. Das authentische Zeugnis so vieler junger Menschen kann eigentlich keinen Menschen kalt lassen – auch nicht in Deutschland.

„Marsch für das Leben“ auch in Washington und Madrid

Viele Hunderttausende sind in der US-Hauptstadt Washington sowie in Spaniens Hauptstadt Madrid gegen Abtreibung auf die Straße gegangen. In Amerika betonte die Organisatorin Jeanne Monahan, daß schon jede fünfte Schwangerschaft in der Welt in einer Abtreibung ende, und Mary Hefferson aus Chicago bekräftigte: „Das Recht auf Leben ist das wichtigste Menschenrecht. Wenn Leute kein Recht auf Leben haben, wie können wir dann garantieren, daß die anderen Rechte eingehalten werden?“

In Madrid schwenkten die Teilnehmer weiße Fahnen und riefen: „Jedes Leben zählt!“ In Spanien sollte von der konservativen Regierung ein Abtreibungsverbot wieder eingeführt werden, mit Ausnahme nach Vergewaltigungen oder wenn eine ärztlich attestierte Gefahr für die körperliche oder geistige Gesundheit der Mutter besteht.

Nachdem die Pläne nicht umgesetzt wurden, trat Justizminister Alberto Ruiz-Gallardón daraufhin aus Protest zurück.



„March for Life“ in Washington

Nächster „Marsch für das Leben“ in Berlin am 19. September 2015



„Pille danach“ doppelt so häufig verordnet wie vor zehn Jahren

Laut Analysen des Statistikdienstleisters IMS Health hat sich seit 2004 die Anzahl der von Apotheken abgegebenen Packungen der „Pille danach“ mehr als verdoppelt. Waren es vor elf Jahren noch 236.000 Packungen, so waren es im Jahr 2013 über 488.000. Nachdem die „Pille danach“ jetzt rezeptfrei zu erhalten ist, wird die Abgabe dramatisch ansteigen.

Gemeinsame Fachtagung

zur „Woche für das Leben“ · Hamburg · 18. April 2015
 „Du sollst nicht töten ... lassen“ – Grenzen
 der Selbstbestimmung

CityChurch Hamburg, Michaelispassage 1

Programm am Samstag, 18. April 2015

09.30 Uhr Begrüßung und Andacht
 09.45 Uhr Dr. Michael Kiworr
 Selektion am Lebensanfang: Schwangeren-
 Bluttests (NIPD) als neue Kassenleistung?

Pause zur Ermöglichung der Teilnahme (ca. 1 km Fußweg)

11.00 Uhr **Eröffnung der Woche für das Leben von DBK und
 EKD mit ökumenischem Gottesdienst und Podi-
 umsdiskussion zu Sterbebegleitung und Sterbe-
 hilfe Evangelische Hauptkirche St. Katharinen**

14.00 Uhr Grußwort „Es gibt kein gutes Töten“
 Prof. Dr. Robert Spaemann

Selbsttötung als neues Menschenrecht?
 Prof. Dr. Manfred Spieker

Notausgang „Assistierter Suizid“?
 Ethische und rechtliche Aspekte
 Prof. Dr. Axel W. Bauer

Erfahrungsbericht aus der Hospizarbeit

Diskussionsrunde, Moderation: Hartmut Steeb

16.30 Uhr Abschluß und Ausklang

„Sexuelle Vielfalt“ wird Pflicht im Unterricht

Über 1.200 Personen haben in Hannover unter dem Motto „Ehe und Familie vor! – Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ gegen die geplante Schulreform demonstriert.

Nun verabschiedete Niedersachsens Landtag gegen alle Proteste die Schulreform, wonach künftig in allen Jahrgängen und Klassen auch Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität zum Thema gemacht werden müssen – Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) begründete den Antrag der der rot-grünen Regierungskoalition damit, daß es das Ziel sei, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu unterstützen. Die Schulexpertin der CDU, Karin Bertholdes-Sandrock (Lüchow), warnte hingegen in der Debatte vor einer Sexualisierung des Schulunterrichts und der Einführung in verschiedene Sexualpraktiken. Sie betonte, daß zu wenig auf die unterschiedliche Reife von Schülern geachtet werde und der Elternwille bei der Sexualaufklärung zu kurz komme.

Proteste waren erfolgreich

Keine neuen Mietverträge für Stapf's Abtreibungskliniken

Die wohl größten deutschen Abtreibungskliniken in Stuttgart und München müssen nach der Absage eines Vermieters wegen Eigenbedarfs und einer Ablehnung der Mietverlängerung nach neuen Standorten suchen. Proteste von verschiedenen Lebensrechtsgruppen, u. a. von Mitgliedern der CDL, waren erfolgreich.

In Stuttgart erklärte der Vermieter, Stapf wegen Eigenbedarfs keine Räume für seine Praxis mehr zur Verfügung stellen zu wollen. Der Abtreibungsarzt hatte die Frist zur Verlängerung seines Mietvertrages verstreichen lassen.

Die Stuttgarter Stadtverwaltung reagierte enttäuscht. Bürgermeister Werner Wölfle (Grüne): „Wir als Stadt wollen, daß die Frauen, die ein solches Angebot brauchen, dies auch in Stuttgart vorfinden. Davon lassen wir uns auch nicht von ein paar radikalen Abtreibungsgegnern, die auch vor massiven Einschüchterungen nicht zurückschrecken, abbringen.“ Die Wortwahl des Bürgermeisters spricht für sich. Stapf hat nach eigenen Angaben über 100.000 Abtreibungen durchgeführt.



Gespräch mit dem Generalsekretär der CDU, Dr. Peter Tauber, und Vertretern des CDL-Bundesvorstandes im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin. V. l. Dr. Veronica Fabricius, Odila Carbanje, Sophia Kuby, Dr. Peter Tauber, Mechthild Löhr, Jürgen Boyxen, Susanne Bajog

Ich bin CDL-Mitglied ...

„Ich bringe mich bei der CDL ein, weil es nicht egal ist, daß jedes Jahr in Deutschland über 100.000 Kinder abgetrieben werden. Wir müssen immer wieder die Frage stellen, was unsere Gesellschaft anders machen kann und muß, um Frauen oder Paaren die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern. Da hat die CDL eine ganz wichtige Aufgabe innerhalb der CDU-Familie.“



FOTO: TOBIAS KOCH

Dr. Peter Tauber, Generalsekretär der CDU

Bekennender Christ und Lebensrechtler darf nicht Gesundheitsreferent werden

Der 42jährige Markus Hollemann (ÖDP) wollte auf Vorschlag der CSU für den Posten des Referatsleiters für Gesundheit und Umwelt in München kandidieren.

Seit 2009 ist er Bürgermeister von Denzlingen. Am Vortag der Wahl begann eine Schlammschlacht gegen Hollemann in der „Süddeutschen Zeitung“. Sie meldete, daß Hollemann mit „radikalen Abtreibungsgegnern“ sympathisiere. Er sei Mitglied bei der



HTTP://MARKUS-HOLLEMANN.DE

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA). Nachdem abtreibungskritische Sätze der ALfA zitiert wurden, wies man auf den „Bundesverband Lebensrecht“ (BVL) als Dachverband hin, der in Berlin einen „Marsch für das Leben“ durchgeführt habe, bei dem „etwa 1.000 Gegendemonstranten gegen das reaktionäre Familienbild der selbsternannten Lebensschützer demonstriert“ hätten.

Als Hinweis auf Hollemanns angeblich fundamentalistische Haltung verwies die „Süddeutsche“ auf dessen Internet-auftritt, in dem er für die Rückkehr zu „christlich-abendländischen Werten“

Markus Hollemann

und für „echten Lebensschutz“ plädiert.

Die Opposition im Münchner Stadtrat (vor allem Bündnis 90/Die Grünen und Linke), aber auch Teile der SPD-Fraktion, erreichte, daß die CSU sich von ihrem Kandidaten distanzierte und Hollemann zurückzog.

Wollen CSU und SPD ein Berufsverbot?

In der Zeitung „idea“ übt Mechthild Löhr scharfe Kritik an der Intoleranz und am Verhalten der Münchner CSU/SPD-Koalition:

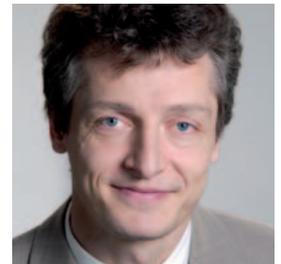
„Will man etwa ein politisches Berufsverbot für Bürger, die das Grundgesetz und das Recht auf Leben ernst nehmen? Darf man nicht mehr öffentlich kritisieren, daß jährlich mehr als 100.000 Babys in Deutschland abgetrieben werden?“ Auch Politiker müßten wissen, daß Abtreibungen in Deutschland nur dann nicht bestraft würden, wenn ein Beratungsschein vorliege, sagte Löhr gegenüber „idea“. ALfA biete mit dem 24-Stunden-Notrufdienst „Vital“ Schwangeren kompetente Hilfsangebote an.

Hubert Hüppe, MdB und stellv. Bundesvorsitzender der CDL, ist selbst langjähriges Mitglied der ALfA. Er äußerte sich in der Zeitung „Die Tagespost“: „Dann müßte ich ja jetzt auch mein Mandat zurückgeben. Die ALfA ist eine überkonfessionelle Lebensrechtsorganisation, die in der Frage der Abtreibung eine Position vertritt, die mit der offiziellen Position der Katholischen Kirche über-

einstimmt. Wenn man diese in Deutschland nicht mehr vertreten darf, dann sind wir auf dem Weg in eine Meinungsdictatur.“ Das Vorgehen der CSU in München bezeichnete Hüppe „als besonders befremdlich“. „Schließlich hat sich auch die CSU in der Vergangenheit immer als Partei für das Leben verstanden.“

Weitere Stimmen:

Prof. Holm Schneider, stellvertretender Bundesvorsitzender der ALfA: „Dieser Vorgang zeigt auf erschütternde Weise, wie wenig das Recht auf Leben und auch das auf Meinungsfreiheit in Deutschland noch wert sind.“



Prof. Holm Schneider

Martin Lohmann, Vorsitzender des Bundesverbands Lebensrecht (BVL): „Das ist eine totale Diskriminierung des Lebensschutzes und der Lebensschützer: Der Einsatz für das Leben ist doch eigentlich etwas Selbstverständliches und gehört zur christlichen Identität. Wer den Schutz des Lebens verteufelt, ist ein Gegner des Lebens und der Freiheit.

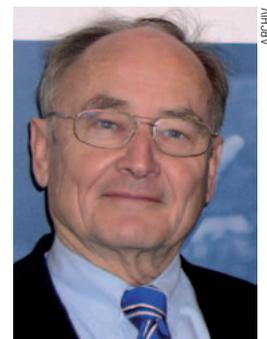


Martin Lohmann

„Je suis Charlie“ ist o.k., „Je suis la vie“ geht gar nicht? Wo kommen wir hin, wenn es doch eine Meinungsdictatur gegen das Leben geben sollte! Und wenn sich bewahrheitet, daß die Münchner SPD dahinter steckt und gar mit dem Bruch der Koalition drohte, dann müßte man ab jetzt lautstark überall verkünden: Die SPD ist definitiv für Christen nicht wählbar!“

Prof. Isensee zur Beihilfe zum Suizid

Josef Isensee, Bonner Strafrechtler, fordert, das Leben allzeit als lebenswert zu achten: „Es gibt kein lebensunwertes Leben, und weil es kein lebensunwertes Leben gibt, kann man nicht über sein eigenes Leben verfügen.“ Aufgabe der staatlichen Schutzpflicht sei es daher, in jeder Grenzsituation dem Menschen beizustehen, auch beim Sterben. Jemand, der sich in einer Patientenverfügung für einen assistierten Suizid ausspreche, lehne meist die Lebensbedingungen und nicht das Leben als solches ab.



Prof. Josef Isensee

Kreisverband Höxter erlebt beeindruckendes Referat zum Thema „Assistierter Suizid“

Der leitende Oberarzt der Steinheimer Geriatrie und Palliativmediziner Dr. Matthias Gernhardt referierte vor Mitgliedern des CDL-Kreisverbandes Höxter zum Thema „Assistierter Suizid“.

Ausgangspunkt für jeden Arzt sollte der Eid des Hippokrates sein, in dem es u. a. heißt:

„Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten.“

Ausgangspunkt für jegliche rechtliche Regelung der Sterbehilfe seien die Bestimmungen des Grundgesetzes, vor allem Art. 1 und Art. 2 GG, Schutz der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit. Zivilrechtlich seien die Bestimmungen des Betreuungsrechts, insbesondere die über die Patientenverfügung, und strafrechtlich die Vorschriften über die Straftaten gegen das Leben und über die Körperverletzungsdelikte zu beachten.

Im Zweifel für das Leben

Im Zweifel sei für das Leben zu entscheiden, wenn beim Patienten Aussicht auf Besserung bestehe, aber nicht alles medizinisch Machbare müsse auch gemacht werden. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten verbiete eine Behandlung gegen seinen Willen. Trotz des Selbstbestimmungsrechts des Patienten erkenne das Grundgesetz kein Recht auf Selbsttötung an; der Suizid und die Teilnahme daran sind zwar straflos, können aber berufsrechtlich über die Ärztekammer geahndet werden.

Der Referent erläuterte die Begrifflichkeiten. Aktive Sterbehilfe bedeute Tötung auf Verlangen durch aktives Tun, passive Sterbehilfe meint Sterbenlassen, unter indirekter Sterbehilfe ist eine Therapie unter Inkaufnahme einer Lebensverkürzung zu verstehen. Unter einem ärztlich assistierten Suizid ist die Bereitstellung eines tödlich wirkenden Mittels zu verstehen, das vom Patienten selbst eingenommen wird. Als alternative Behandlungsform kommt neben der Akutmedizin vor allem die Palliativmedizin in Betracht.

Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten, sie ist als Tötung auf Verlangen gem. § 216 StGB strafbar. Die passive Sterbehilfe, also die Nichteinleitung oder Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen entsprechend dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Patienten, ist straffrei. Hier komme einer Patientenverfügung besondere Bedeutung zu. Die indirekte Sterbehilfe ist in Deutschland ebenfalls straffrei.

Der ärztlich assistierte Suizid ist nach noch geltendem Recht zwar straffrei, der Arzt darf die Mittel aber nicht verschreiben und kann standesrechtlich belangt werden.

Mehrheit der Ärzte lehnt ärztlich assistierten Suizid ab

Die Mehrheit der niedergelassenen Ärzte und der Krankenhausärzte lehnt eine Regelung zur Legalisierung des ärztlich begleiteten Suizids ab. Die Bundesärztekammer lehnt eine solche Legalisierung ebenfalls ab. „Ein Arzt könne nicht zu einer seinem

Gewissen widersprechenden Behandlung oder bestimmten Maßnahmen gezwungen werden.“ Die Gesetzesentwürfe, die eine Legalisierung des ärztlichen Suizids in unterschiedlichem Umfang vorsehen, werden von der Bundesärztekammer ebenfalls abgelehnt. „Diese Vorschläge münden in einer Freigabe einer aktiven Sterbehilfe. Die ärztliche Beihilfe zum Selbstmord gehört nicht zum geregelten Angebot der ärztlichen Versorgung. „Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe, d. h. keine aus der beruflichen Verantwortung erwachsende ärztliche Tätigkeit.“ Der Präsident der Bundesärztekammer sieht in der Zulässigkeit der ärztlichen Suizidbeihilfe einen Dammbbruch, durch den der Freitod gesellschaftsfähig würde. „Wenn der Arzt noch Hilfestellung bei der Selbsttötung und eine medizinische Begleitung auf der Grundlage ärztlicher Fachkenntnis liefern soll, ist die Grenze zur Tötung auf Verlangen (aktive Sterbehilfe) überschritten.“

Vorzuziehen, so das Fazit des Referenten, sei eine palliative Behandlung, die sogar zu mehr und vor allem wertvollerer Lebenszeit ver helfe. Es gelte, wegzukommen von dem Therapieziel „Alles ist noch möglich“.

Pater-Werenfried-Preis für Gabriele Kuby

Während des Kongresses „Treffpunkt Weltkirche“ in Würzburg wurde Gabriele Kuby der Pater-Werenfried-Preis verliehen.

Antonia Willemsen sagte wörtlich: „Wir danken Ihnen, Frau Kuby, mit diesem Preis für Ihren Mut, für Ihren schon lange wäh-

renden Einsatz gegen den Angriff, der sich gegen die Natur des Menschen richtet und unsere Freiheit bedroht, für Ihr Engagement, zu dem Sie von Papst Benedikt immer wieder ermutigt worden sind. Wir danken Ihnen, daß Sie Angriffe, Feindseligkeiten, mitunter sogar Hetze, standhaft ertragen und hingenommen haben. Wir danken Ihnen für Ihre Aufklärungsarbeit aus Sorge um das Wohlergehen unserer Gesellschaft und in Verantwortung vor Gott, unserem Schöpfer. Wir danken Ihnen, daß Sie sich nicht haben beirren lassen. Auch darin sind Sie Pater Werenfried sehr ähnlich. Somit überreiche ich den Pater-Werenfried-Preis beim 5. Internationalen Kongreß Treffpunkt Weltkirche.“

Wir gratulieren Frau Kuby ganz herzlich zu diesem verdienten Preis.



Gabriele Kuby (r.)

TERMINE



CHRISTIAN V.R. / PIXELGLODE

18. April 2015

Woche für das Leben
Fachtagung in Hamburg (s. S. 5)

30. April 2015

Landesmitgliederversammlung CDL-Berlin

30. Mai 2015

Landesmitgliederversammlung CDL-NRW

4. bis 7. Juni 2015

Evang. Kirchentag in Stuttgart

19. September 2015

„Marsch für das Leben“ in Berlin

16. bis 18. Oktober 2015

Deutschlandtag der Jungen Union

24. Oktober 2015

CDL-Bundesmitgliederversammlung

20 Jahre Förderkreis „Ja zum Leben“

Festakt in Ichenhausen

Der Förderkreis „Ja zum Leben“ kann auf sein 20jähriges Bestehen zurückschauen. 1994 gründeten Mitglieder des Kreisverbandes der Christdemokraten für das Leben den Verein und ließen in einem stadteigenen Haus vier Appartements für Frauen in Not einrichten. Der Kerngedanke ist, mit dem Mutter-Kinder-Haus schwangeren alleinstehenden Frauen eine würdige Unterkunft zu geben und sie dadurch zum Austragen des Kindes zu bewegen. Weitere Hilfsangebote stehen den Frauen zur Verfügung. Momentan leben zwei Frauen mit Kind in der Einrichtung, darunter eine Nigerianerin mit ihrem vier Wochen alten Kind. Hildegard Regensburger, Vorsitzende des Förderkreises, schildert eindrucksvoll: „Sie war ihrem Mann gefolgt, der die Flucht vorbereitet hatte. Doch anstatt in Deutschland ein sicheres Leben mit einer richtigen Familie aufbauen zu können, stand die junge Frau plötzlich vor dem Nichts. Ihr Mann erkrankte und starb, sie, hoch schwanger, war obdachlos.“

Weihbischof Florian Wörner gratuliert dem Förderkreis

Nach einem Pontifikalamt gratulierte Weihbischof Florian Wörner dem Förderkreis, der inzwischen aus 134 Mitgliedern besteht. Zumutung, Demut und Mut brauche es, die Kultur des Lebens in die Tat umzusetzen, sagte er.

Er ermunterte die Mitglieder, sich in ihrer Arbeit, in der die Würde des Menschen im Mittelpunkt steht, nicht beirren zu lassen. Weitere Gratulanten waren für den Landkreis Josef Langenbach und für die Stadt Ichenhausen Bürgermeister Robert Strobel.

Um vorbildliches Verhalten für die Förderung von jungen Müttern hervorzuheben, verleiht der Förderkreis „Ja zum Leben“ die Auszeichnung „Botschafter für das Ja zum Leben“. Den Titel erhielt erstmals die Hans-Maier-Realschule in Ichenhausen, eine Bildungseinrichtung, an der auch Platz ist für Schüler mit Nachwuchs, wie Rektorin Eva Gantner betonte: Derzeit besuche eine junge Mutter mit großem Erfolg die Schule.

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit von CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

Sparkasse Meschede · Konto 2584 · BLZ 464 510 12
IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84 · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.